

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)

vom 31. Juli 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2003) und **Antwort (Schlussbericht)**

Programme zur Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Programme bzw. Förderungsmöglichkeiten sind im Land Berlin vorhanden, um die Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten, bzw. zu erleichtern ?

Zu 1.: Bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben kommt den öffentlichen Verwaltungen eine besonders wichtige Rolle zu. Trotz Sparmaßnahmen im Personalbereich ergreift der Senat alle geeigneten Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen auch über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrahmen hinaus zu beschäftigen. Als Erfolg kann der Senat verzeichnen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote von 5 Prozent seit Jahren erfüllt wird.

Neben den nach dem SGB IX vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten, die die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen gewährleisten bzw. erleichtern sollen, werden von der Senatsverwaltung für Inneres Integrationsmittel zentral bewirtschaftet (pro Jahr rd. 500.000 Euro), die den Dienststellen übergangsweise für längstens zwei Jahre für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bereitgestellt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sind sie jedoch nach Maßgabe besetzbarer Stellen von den Beschäftigungsdienststellen aus eigenen Personalmitteln zu finanzieren. Darüber hinaus werden diese Mittel auch für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Personalüberhangkräfte eingesetzt.

Als Anreiz zur Weiterbeschäftigung wurde ferner zugelassen, dass die eingeworbenen Lohnkostenzuschüsse, die von den Arbeitsämtern für die Einstellung schwerbehinderter Menschen gewährt werden, als zweckgebundene Einnahmen verwendet werden können. Hierzu wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung in den Haushaltplan eine haushaltsrechtliche Regelung aufgenommen, nach der die Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter

Menschen den Ausgaben bei den nichtplanmäßigen Personalkosten zufließen. Dadurch stehen den Dienststellen zusätzliche Personalmittel zur Verfügung.

2. In welchem Umfang werden diese genutzt ?

Zu 2.: Die vom Senat bereitgestellten Integrationsmittel werden von den Dienststellen des Landes Berlin nahezu in vollem Umfang in Anspruch genommen. So konnten im Jahr 2003 bisher 17 schwerbehinderte Menschen zusätzlich beschäftigt werden.

Durch die Einführung des neuen Verfahrens zur Anrechnung der Lohnkostenzuschüsse schöpfen die Dienststellen diese finanziellen Anreize stärker als bisher aus. Die eingeworbenen Lohnkostenzuschüsse betragen im Jahresdurchschnitt rd. 140.000 €.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes Berlin erhielten die Dienststellen des Landes Berlin im Jahr 2003 bisher 495.218,04 €.

Diese Summe wurde verwendet für die:

- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Höhe von 22.524,66 €,
- behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Höhe von 276.040,55 € und
- Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 196.652,83 €.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter und die Mitarbeiter in den Serviceeinheiten Personal hierüber in Kenntnis gesetzt werden ?

Zu 3.: Die Dienststellen erhalten den Jahresbericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung (zuletzt: Drucksache Nr. 15/1263), der die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter

Menschen in der Berliner Verwaltung aufführt, inklusive einem eindringlichen Appell zur Umsetzung zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Darüber hinaus werden den Dienststellen und Dienstkräften regelmäßig aktuelle Informationen zum hier maßgeblichen Themenbereich zur Verfügung gestellt.

Das Integrationsamt Berlin bietet Schulungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Beauftragte der Arbeitgeber an. Das Schulungsangebot steht auch den Beschäftigten der Servicestellen Personal offen. Ferner gibt das Integrationsamt Berlin verschiedene Publikationen kostenfrei heraus, in denen die Fördermöglichkeiten nach dem Schwerbehindertenrecht beschrieben werden. Diese Publikationen, die auch im Internet einsehbar sind, erhalten auch die Serviceeinheiten Personal der Berliner Verwaltung.

Des Weiteren führt die Senatsverwaltung für Inneres gemeinsam mit dem Integrationsamt Berlin jährlich eine mehrtägige Veranstaltung zum Schwerbehindertenrecht an der Verwaltungsakademie Berlin durch. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Personalverantwortliche und Beschäftigte der Servicestellen Personal. Darüber hinaus sind die Lehrpläne im Fort- und Ausbildungsbereich um den Teil des Schwerbehindertenrechts erweitert worden, so dass der Wissensstand zu diesem Themenbereich insgesamt bereits verbessert wurde und weiterhin verbessert werden wird.

Auf Anfrage führt das Integrationsamt Berlin auch zielgruppenorientierte Seminare in den Dienststellen des Landes Berlin durch. Dies gilt auch für die Servicestellen Personal.

Berlin, den 23. September 2003

In Vertretung
Dr. Petra L e u s c h n e r

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2003)